

Gräfl. von Spee'sches Archiv Ahausen

1695 Sept. 20.

Eberhardt Hölling, Richter zu Dortmund, beurkundet, daß Christoffer Albert von Rump zum Crangen, Steinhausz undt Rittershoue, des Bischofs von Paderborn cammerrath undt hofmeister, und Anna Catharina von Rump, Canonisse des Stifts Rellinghausen, für 350 Rt. den Eheleuten Evert Vogedes und Elsken Krampen und den Eheleuten Dierich Krampe und Trine Ouerkamp die ausser 1 jährlichen Goldgulden an die Armen von Mengede, den jetzt die Käufer bezahlen müssen, unbelastete Hälfte der Geckscheiden, schieszet mit einem ende auf dasz Holthuser brock und mit dem anderen ende op de alde Mengedische kämpe - die andere Hälfte gehört dem Herrn von Büren zu Mengede - , mit Vorbehalt der Wiederlöse verkauft haben.

Siegel des Ausstellers, ehem. an Pressel, fehlt.

Rückvermerk; dass 1747, IX. 20. die verwitwete Freifrau von Rump und ihr ältester Sohn Christof Albert von Rump, churcöllnischer Hauptmann, an Eberhardt Vogt 175 Rt. zurückgezahlt haben.

Or., Perg., deutsch.